



Datum: 01.03.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer	Sachbearb.: Herr Schulte
------------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer					

**TOP: Ausbau der "Ringstraße" in Bracht
- Beschlussfassung Bauprogramm**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt das vorgestellte Bauprogramm zum Ausbau der Straße „Ringstraße“ in Schmallenberg-Bracht.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
290.000 €	Nr.	540101		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Straßenbau			78520	2023	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
	732						
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				7250 €/Jahr (40 Jahre)			

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Straße „Ringstraße“ in Bracht ist eine Haupteerschließungsstraße, welche die Orte Bracht und Brenschede miteinander verbindet. Die Straße befindet sich in einem Zustand, der einen Tiefausbau erforderlich macht. Großflächige Aufbrüche und Risse im Fahrbahnbelag zeigen, dass die Statik der Straße den Anforderungen nicht mehr genügt. Auch die Entwässerungsrinne weist erhebliche Verformungen auf und ist zu erneuern.

Der Ausbaubereich erstreckt sich über eine Länge von insgesamt rund 285 m ab der Einmündung zur „Gleierstraße“. Der gesamte Ausbaubereich ist den beiliegenden Lageplänen zu entnehmen.

Es ist geplant, den vorhandenen Oberbau aufzunehmen und mit Frostschutzmaterial und Asphalttrag- und -deckschicht neu aufzubauen. Als Randeinfassung und zur Entwässerung der neuen Fahrbahn dient in Fahrtrichtung Brenschede am rechten Fahrbahnrand eine 3-zeilige Rinne aus Betonsteinen. Auf der anderen Straßenseite ist eine 1-zeilige Betonsteinrinne als Randeinfassung vorgesehen. Die Planung sieht einen Ausbau als gemischte Verkehrsfläche vor. Die Fahrbahn weist eine Breite von rund 5,00 m bis 5,50 m auf. Sie variiert dabei in Abhängigkeit von der Katastergröße und der örtlichen Gegebenheiten. Die Ausbautiefe beträgt 60 cm.

Die Baumaßnahme ist im Sinne des Kommunalabgabengesetzes beitragspflichtig. Die Anlieger wurden sowohl schriftlich als auch im Rahmen einer Anliegerversammlung am 14.02.2023 über die anstehende Baumaßnahme informiert.

Im Zuge der Anliegerversammlung wurde seitens der Anlieger der Wunsch geäußert, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung in die Planung mit aufzunehmen. Vorgeschlagen wurden Maßnahmen zur Fahrbahnverengung wie beispielsweise Baumtore oder versetzt angeordnete Bauminself. Begründet wurden diese Maßnahmen durch die hohe Verkehrsfrequenz und die teils hohen Geschwindigkeiten.

Im Ergebnis der Anliegerversammlung wurde festgehalten, dass auf die geplante Herstellung des Gehweges von Stat. 25 bis 135 verzichtet werden soll und innerhalb des Ausbauabschnitts mehrere Baumscheiben / Bauminself als Fahrbahnverengung angeordnet werden sollen. Die Machbarkeit der gewünschten Änderungen wurden geprüft und unterdessen in die Straßenplanung eingearbeitet. Ein gemeinsamer Ortstermin mit den Anliegern findet am 02.03.2023 statt.

Die Wasserleitung, welche vom WBV Bracht betrieben wird, befindet sich in einem guten Zustand und wird nicht erneuert. Im Zuge des Straßenneubaus werden lediglich die Schieber- und Hydrantenkappen erneuert.

Der vorhandenen Regen- und Schmutzwasserkanäle wurde im Vorfeld mit einer Kamerabefahrung untersucht. Im Ergebnis ist keine durchgängige Erneuerung des Kanals erforderlich.

Der Breitbandausbau wurde im Vorfeld mit der Telekom abgestimmt. Hier wird vor der eigentlichen Baumaßnahme für sämtliche Anlieger Breitband verlegt. Hierzu wurden bereits 2 Bäume gefällt, welches für die ordnungsgemäße Verlegung der Breitbandkabel unumgänglich war.

Die Straßenbeleuchtung bleibt erhalten und wird um eine Leuchte am Ende der Straße am Ortsausgang Richtung Brenschede ergänzt. Eine Ergänzung einer weiteren Leuchte wird derzeit überprüft. Mittelfristig ist hier ein Austausch der vorhandenen Leuchtenköpfe in LED-Technik beabsichtigt.

Bei der Straße „Ringstraße“ handelt es sich um eine Hapterschließungsstraße mit einer Beitragspflicht von 30 %. Das Land NRW hat zur Entlastung der Anlieger ein Förderprogramm verabschiedet, mit dem der Anliegeranteil zu 100 % gefördert wird. Vorbehaltlich der Gewährung einer Förderung sind daher durch die Anlieger keine Anliegerbeiträge zu entrichten.